



## **Anmeldung zum Kurs "Stadtjägerin / Stadtjäger" 2027 gemäß Ausbildungsordnung des JNWV-BW – DAS ORIGINAL**

Liebe Wildtierschützerinnen, liebe Wildtierschützer !

Die Ausbildung der Stadtjägerinnen und der Stadtjäger durch den Jagd - Natur - Wildtierschützerverband Baden-Württemberg e.V. wurde seit 2017 nach der Ausbildungsordnung „geprüfter Stadtjäger (JNWV)“ angeboten. Zulassungsvoraussetzungen waren und sind weiterhin:

- ein in Deutschland gültiger Jagdschein und
- die Weiterbildung zur Wildtierschützerin oder zum Wildtierschützer (ggf. mit Anerkennung) oder vergleichbare Ausbildung auch für Teilnehmer aus anderen Bundesländern.

Eine Teilnahme an einzelnen Modulen steht jedermann bei einer Seminargebühr von 100,00 Euro pro Modul offen. Eine Anerkennung als Stadtjägerin / Stadtjäger ist für diesen Personenkreis jedoch nicht möglich.

Diese Ausbildungsordnung zur Stadtjägerin / zum Stadtjäger gemäß § 13a Jagd- und Wildtiermanagementgesetz wurde durch die Oberste Jagdbehörde mit Schreiben vom 23. März 2022 (AZ 56-9210.20) anerkannt und berechtigt die Kursteilnehmer nach erfolgreicher Teilnahme und bestandener Abschlussprüfung zur Antragstellung auf Ernennung zur anerkannten Stadtjägerin / zum anerkannten Stadtjäger bei den zuständigen Unteren Jagdbehörden.

Die Ausbildung umfasst 8 Module á 8 Stunden (UE) in Präsenzveranstaltung und wird durch eine schriftliche Prüfung abgeschlossen. Der Jagd - Natur - Wildtierschützerverband Baden-Württemberg e.V. bescheinigt allen Teilnehmern, die alle Module besucht, die Fallenprüfung, die Schießprüfung und die schriftliche Abschlussprüfung bestanden haben die Teilnahme am Stadtjägerkurs gemäß JWMG § 13a in Verbindung mit § 19 DVO.

Die Ausbildungsinhalte richten sich nach den Vorgaben von §19 der DVO zur Novelle des JWMG vom 30.06.2021.

§ 19 der DVO zur Ausbildung der Stadtjägerinnen und Stadtjäger liest sich wie folgt:

(1) Die Ausbildung zur Stadtjägerin oder zum Stadtjäger im Sinne des § 13a JWMG beinhaltet die Vermittlung hinreichender Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten, um die Aufgaben rechtskonform und waidgerecht im Sinne von § 8 Absatz 1 JWMG auszuüben. Die Ausbildung umfasst insbesondere den Erwerb von Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten zu

1. Ökologie von Wildtieren im Siedlungsraum (insbesondere Wildarten, Wildkrankheiten, Lebensweisen, Nahrungsspektren, Verhaltensmustern, Fortpflanzung, Aufzucht der Jungtiere etc.)
2. Kommunikation und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und weiteren relevanten Gruppen
3. Präventions- und Konfliktmanagement im Siedlungsraum sowie die Zusammenarbeit mit Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen
4. Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und Konfliktpotentiale durch Wildtiere
5. Möglichkeiten und Grenzen der Vergrämung und Bejagung (einschließlich Fang und Erlegung)
6. den rechtlichen Grundlagen, insbesondere des Jagdrechts, Waffenrechts, Gefahrenabwehrrechts und sonstiger durch die Tätigkeit der Stadtjägerinnen und Stadtjäger betroffener Rechtsbereiche.

Diese Ausbildungsfelder hat der Jagd - Natur - Wildtierschützerverband Baden-Württemberg e.V. in eine Ausbildungsordnung mit folgenden Modulen umgesetzt:

1. Wildtierökologie und -management	DVO §19 (1) Pkt. 1 - 6	Umfang: 8 Stunden (UE)
2. Wildtiere im Siedlungsraum	DVO §19 (1) Pkt.1 + 4	Umfang: 8 Stunden (UE)
3. Wildtierkrankheiten	DVO §19 (1) Pkt.1 + 4	Umfang: 8 Stunden (UE)
4. Kommunikation	DVO §19 (1) Pkt.2 + 3	Umfang: 8 Stunden (UE)
5. Prävention und Bejagung - Teil 1	DVO §19 (1) Pkt. 5	Umfang: 8 Stunden (UE)
6. Prävention und Bejagung - Teil 2	DVO §19 (1) Pkt. 5	Umfang: 8 Stunden (UE)
7. Schießtraining für Stadtjäger*Innen	DVO §19 (1) Pkt. 5	Umfang: 8 Stunden (UE)
8. Rechtliche Grundlagen	DVO §19 (1) Pkt.6	Umfang: 8 Stunden (UE)

### **Rahmenbedingungen :**

Jedes Modul umfasst 8 Stunden (UE).

Die Module werden innerhalb von einem Jahr angeboten und sollen innerhalb von 2 Jahren belegt worden sein. Die Ausbildung zur Stadtjägerin oder zum Stadtjäger schließt mit einer Prüfung ab, die in der Prüfungsordnung geregelt ist. Die Prüfung wird einmal jährlich angeboten.

- Eine Haftung für Personen- oder Sachschäden durch den Verband kann nicht übernommen werden. Prüfen Sie gegebenenfalls Ihren Versicherungsschutz.
- Sollte während der Laufzeit der Ausbildung eine Änderung jagdrechtlicher Gesetzesvorschriften erfolgen, wird diesem Umstand durch ein entsprechendes, weiteres Ausbildungsmodul Rechnung getragen. Aufgrund der ständigen Fortentwicklung der Rechtsprechung kann der Verband jedoch keine Haftung / Garantie für die Richtigkeit rechtlicher Erörterungen und Schulungsinhalte übernehmen.

### **Kosten:**

Die Gesamtkosten für den Stadtjäger Kurs belaufen sich auf 810 € für Mitglieder des Jagd - Natur - Wildtierschützerverband Baden-Württemberg e.V. bzw. 960 € für Nicht-Mitglieder (Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind in den Kursgebühren nicht enthalten). Für Buchungen bis 30.09.2026 gewähren wir einen Frühbucher-Rabatt von 100 €.

Der Stadtjäger-Kurs 2027 “ beginnt am 23.01.2027 und endet mit der Abschlussprüfung am 26.09.2027. Die einzelnen Seminartermine finden Sie auf unserer home page [www.jnwv-bw.de](http://www.jnwv-bw.de). Eine ausreichende Teilnehmerzahl ist Voraussetzung für die Durchführung dieser Seminarreihe. Die Teilnehmerzahl ist auf 48 Personen beschränkt. Die Module werden an Samstagen oder Sonntagen und ggf. an einem kompletten Wochenende durchgeführt. Die Schießtermine können auch an einem Freitag oder Montag stattfinden, da wir Kleingruppen bilden.

**Zur verbindlichen Anmeldung für den Kurs zum Stadtjäger / zur Stadtjägerin 2027 senden Sie bitte dieses Formblatt unterschrieben und ausgefüllt zusammen mit einer Kopie des gültigen Jagdscheins und dem Nachweis des Wildtierschützer Lehrgangs (als pdf – keine Fotos!) an die Ausbildungsleitung:**

per E-Mail an: [ausbildung@jnwv-bw.de](mailto:ausbildung@jnwv-bw.de)

oder per Post an:

Jagd - Natur - Wildtierschützerverband Baden-Württemberg e.V.  
z. H. Dr. Hans-Ulrich Endreß, Lidellweg 9, 75305 Neuenbürg

**Der Anmeldeschluss ist der 06. Januar 2027 (es gilt die Reihenfolge der vollständigen Anmeldungen).**

Ihre Teilnahme bestätigen wir zeitnah. Sollten Sie bis 10. Januar 2027 keine Bestätigung der Teilnahme erhalten, so wurden Sie nicht zum Stadtjäger Kurs zugelassen. Ggf. gibt es ein Nachrückverfahren auch nach diesem Termin. Über die nachrückenden Teilnehmer entscheidet das Los.

Mit der Bestätigung zur Teilnahme am Stadtjäger-Kurs erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung für die Kursgebühr. **Falls Sie eine Rechnung für die Kursgebühr benötigen, so vermerken Sie das bitte auf dem Anmeldeformular.**

Die Kursgebühr überweisen Sie bitte unter dem Verwendungszweck „Stadtjäger-Kurs 2027“ innerhalb von 10 Tagen nachdem Sie die Teilnahmebestätigung erhalten haben (Eingang der Zahlung) auf das Konto:

**Jagd - Natur - Wildtierschützerverband Baden-Württemberg e.V.  
Vereinigte Volksbanken, IBAN: DE75 6039 0000 0063 3440 17, BIC: GENODES1BBV**

Die obenstehenden Ausführungen und Bedingungen erkenne ich an.

---

Ort/Datum Unterschrift

Meine vollständige Anschrift lautet (bitte gut leserlich ausfüllen):

---

Name (Titel) Vorname

---

Straße/Hausnummer PLZ/Wohnort

---

Geburtsdatum Jagdschein seit: Wildtierschützer seit:

---

Telefon (möglichst mobil) E-Mail

**O Anlagen:**     Kopie gültiger Jagdschein     Kopie Nachweis Teilnahme am Wildtierschützer Lehrgang ggf. WTS-Ausweis

Ich bin Mitglied im Jagd - Natur - Wildtierschützerverband Baden-Württemberg e.V. (JNWV-BW)

Ich möchte Mitglied im JNWV-BW werden - bitte senden Sie mir einen Aufnahmeantrag

Ich benötige eine Rechnung über die Kursgebühr     O an meine Adresse     O an eine abweichende Rechnungsanschrift

---

Abweichende Rechnungsanschrift

Mit Ihrer Unterschrift sind Sie damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns mit diesem Antrag, per E-Mail oder auf anderem Wege mitteilen, nur zur Korrespondenz mit Ihnen und den anderen Kursteilnehmern und nur für den Zweck verarbeitet und gespeichert werden, zu dem Sie uns diese Daten zur Verfügung gestellt haben. Personenbezogene Daten sind per Widerruf jederzeit löschar. Die DSGVO in der jeweiligen gültigen Fassung ist Gegenstand dieser Vereinbarung. Daten für Abrechnungs- und/oder buchhalterische Zwecke sind von einer Kündigung / einem Widerruf bzw. einer Löschung nicht berührt. Ansonsten verweisen wir auf die Datenschutzrichtlinie unseres Verbandes.